

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Asylpaket I

Die wichtigste Maßnahme war die Einstufung aller Westbalkanstaaten zu sicheren Herkunftsländern. Seitdem ist die Zahl der neuen Antragsteller aus diesen Ländern rapide gesunken.

Überdies haben wir falsche Anreizfaktoren sehr deutlich reduziert: Asylbewerber müssen länger in den Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen und bekommen grundsätzlich Sachleistungen statt Bargeld. Das müssen einige Länder, insbesondere NRW, noch stringenter umsetzen.

Abschiebungen dürfen künftig nur noch drei Monate ausgesetzt werden; zur Verhinderung des Untertauchens dürfen sie nicht mehr angekündigt werden. Hierdurch hat die Zahl der Abschiebungen zugenommen, dennoch müssen die hierfür zuständigen Länder noch konsequenter zurückführen.

Um die Unterbringung zu erleichtern, ermöglichen wir Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Standards.

Die Integrationsmaßnahmen für diejenigen mit guter Bleibeperspektive werden ausgebaut.

Asylpaket II

Wichtigstes Element des Asylpakets II ist die Einführung von Aufnahmezentren, in denen bestimmte Gruppen von Asylbewerbern unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze Schnellverfahren durchlaufen und im Anschluss rasch aus Deutschland ausgewiesen werden können. Außerdem werden Abschiebungshindernisse wie etwa pseudo-medizinische Gründe – Stichwort „Gefälligkeitsatteste“ – weiter abgebaut.

Auch werden Migranten künftig an den Kosten für Sprach- und Integrationskurse beteiligt.

Außerdem werden wir den Familiennachzug von subsidiär Schutzbedürftigen, d.h. denjenigen, die vom Krieg in Syrien nur indirekt betroffen waren, für zwei Jahre aussetzen.

Flüchtlinge, die in Deutschland eine Ausbildung absolviert und somit Integrationsbereitschaft und Leistungswillen bewiesen haben, dürfen künftig zwei Jahre nach ihrer Ausbildung bei uns arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!

Die Flüchtlingsproblematik bestimmt weiterhin die politische Debatte. Es gibt in der Koalition ein gemeinsames Ziel: Die hohe Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge muss nachhaltig und spürbar reduziert werden. Über die Frage, wie dies erreicht werden kann, gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Wenn Europa nicht in der Lage ist, die große Herausforderung der Flüchtlinge gemeinsam zu bewältigen, wird dieses Europa am Ende des Jahres anders aussehen. Das Jahr 2016 wird zu einem Schicksalsjahr für Europa. Deshalb ist es richtig, die Bundeskanzlerin darin zu unterstützen, alle Möglichkeiten für eine europäische Lösung zu ergreifen. Die Konferenz in London Anfang Februar und dann der Europäische Rat am 18./19. Februar sind die herausragenden Wegmarken. Danach werden wir eine Zwischenbilanz ziehen und wenn nötig unsere nationalen Maßnahmen zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen direkt an den Grenzen intensivieren müssen.

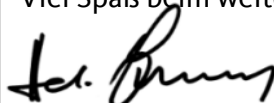
Eine nachhaltige Lösung der Krise gibt es nur mit Europa. Nichtsdestotrotz haben wir bereits auf nationaler Ebene gehandelt und werden dies auch künftig tun. Die damit erzielten Erfolge müssen noch besser kommuniziert werden. Deshalb habe ich die wesentlichen Inhalte des im Oktober vergangenen Jahres in Kraft getretenen sog. Asylpakets I in diesem Newsletter nochmals kompakt zusammengefasst. Außerdem lege ich Ihnen die erhebliche finanzielle Entlastung von Ländern und Kommunen durch den Bund separat dar.

Bei dem dringend benötigten sog. Asylpakets II kam es gestern zu einer Einigung. Das Kabinett wird das Gesetzespaket in der kommenden Woche beschließen.

Ein nächster unerlässlicher Schritt – hierfür ist allerdings die Zustimmung des Bundesrats und somit der Grünen vonnöten – ist die Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten, um die vielen Wirtschaftsflüchtlinge aus diesen Ländern schnell und einfach abzuweisen.

Weiterhin begrüße ich ausdrücklich, dass der [Gesetzentwurf](#), mit dem die Schwellen für die Ausweisung straffällig gewordener Ausländer gesenkt werden, das Kabinett am Mittwoch passiert hat.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr Helmut Brandt MdB



Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Entlastung von Ländern und Kommunen durch den Bund

Neben den zusätzlich bereit gestellten Mitteln in der derzeitigen Flüchtlingskrise entlastet der Bund Länder und Kommunen seit vielen Jahren in erheblichem Maße. Allein im Jahr 2016 summieren sich die Entlastungen auf über 20 Mrd. Euro. Ich möchte Ihnen deshalb gerne auszugsweise zeigen, welche Maßnahmen der Länder und Kommunen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

Asylpolitik: Der Bund beteiligt sich ab 2016 strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Asyl- und Flüchtlingskosten. Im diesem Jahr sind dafür über 3,6 Mrd. Euro vorgesehen, auf NRW entfallen 790 Mio. Euro. Die Gesamtsumme ergibt sich u.a. aus der Übernahme eines Teils der Kosten für den Zeitraum der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF, einem Pauschalbetrag für jeden abgelehnten Asylbewerber sowie einer Beteiligung des Bundes an den Kosten für unbegleitete Minderjährige.

Entlastung aus dem Koalitionsvertrag: Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass den Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2017 kommen noch einmal 1,5 Mrd. Euro dazu. NRW profitiert davon pro Jahr in Höhe von 254 Mio. bzw. 374 Mio. Euro.

Soziale Leistungen: Der Bund stellt für soziale Leistungen der Kommunen im Jahr 2016 rd. 7,7 Mrd. Euro bereit. Dabei entfallen rd. 6,5 Mrd. Euro allein auf die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung.

Familie und Bildung: In diesem Bereich (u. a. Exzellenzinitiative, Hochschulpakt, Übernahme BAföG durch den Bund, Qualitätspakt Lehre, Betriebskostenzuschuss für Kitausbau, Kindergelderhöhung) summieren sich die Leistungen des Bundes an Länder und Kommunen im Jahr 2016 auf rd. 6,5 Mrd. Euro.

Entflechtungs- und Regionalisierungsmittel: Entflechtungsmittel kompensieren die ehemals bestehenden Finanzhilfen und belaufen sich p.a. auf ca. 2,6 Mrd. Euro. Sie fließen etwa in den Ausbau kommunaler Verkehrswege, in den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sowie in die soziale Wohnraumförderung. Über Regionalisierungsmittel leistet der Bund einen Finanzierungsbeitrag zum öffentlichen Personennahverkehr in den Ländern und Kommunen in Höhe von 8 Mrd. Euro; ab 2017 werden diese Mittel jährlich um 1,8 % erhöht.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA): Die BImA gibt seit 2015 Konversionsliegenschaften wie z. B. ehemalige Bundeswehrkasernen verbilligt an Kommunen oder privatrechtliche Gesellschaften, an den Kommunen beteiligt sind, ab. Auch überlässt die BImA mitzinsfrei Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbegehrenden und erstattet Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten im Gegenwert von geschätzten 500 Mio. Euro.

Deutschland „bestes“ Land der Welt

Trotz aller Verunsicherung, die die Flüchtlingskrise mit sich bringt, sollten wir uns immer wieder vor Augen halten: unser Land steht sehr gut da! Das untermauert eine [Studie](#), die das amerikanische Nachrichtenmagazin „US News & World Report“ in Zusammenarbeit mit der Universität Pennsylvania im Rahmen des World Economic Forum in Davos vorgestellt hat. Deutschland wurde Gesamtsieger und somit „bestes Land der Welt“.

Dazu wurden verschiedene Themenbereiche analysiert: Im Bereich Unternehmertum belegt Deutschland dabei Platz 1. Spitzennoten erhalten unter anderem die Infrastruktur, die fachliche Ausbildung der Bevölkerung, die technologische Expertise und der rechtliche Rahmen für Unternehmen. Im Bereich „Macht“ werden der politische und ökonomische Einfluss sowie die Person der Kanzlerin nahe der Höchstpunktzahl bewertet. In den Bereichen Bürgerrechte und Lebensqualität konnte Deutschland sich ebenfalls in der Spitzengruppe festsetzen. Für die Studie wurden 16.000 Leute in vier globalen Regionen nach ihrer Meinung über 60 Länder gefragt.

**Zum bevorstehenden
Karneval sende ich allen
ein herzliches Allaaf!**

Impressum:
Ausgabe Nr.: 02/16 29. Januar 2016

Helmut Brandt MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:
Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830
Fax: 02404/673445
E-Mail: helmut.brandt.wk@bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de
facebook.com/mdb.helmut.brandt